

Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl
Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt
GZ.: GR 1 Konstituierende Sitzung, 11.03.2025

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters, der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl

Datum: 11.03.2025
Ort: Festsaal Wöllersdorf, Marktzentrum 1a, 2752 Wöllersdorf
Beginn: 18:30 Uhr
Vorsitz: Ingrid Haiden als Altersvorsitzende
Florian Pfaffelmaier als Bürgermeister
(nach der Wahl zum Bürgermeister)

TAGESORDNUNG laut Einladungskurrende

1. Begrüßung durch die Altersvorsitzende und Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 96 NÖ GO)
2. Angelobung der neu gewählten Gemeinderäte (§ 97 NÖ GO)
3. Wahl des Bürgermeisters (§ 99 NÖ GO)
4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte
 - Beschluss über die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich des/der Vizebürgermeister/s (§ 24 NÖ GO)
 - Wahl (§ 101 NÖ GO)
5. Wahl des/der Vizebürgermeister/s (§ 105 NÖ GO)
6. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses (§ 30 NÖ GO)
7. Beschluss über die Anzahl der zu installierenden Gemeinderatsausschüsse (gem. § 30 NÖ GO) und die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder
8. Wahl der Gemeinderatsausschüsse gem. § 107 NÖ GO, deren Vorsitzende und Stellvertreter sowie deren Mitglieder
9. Bestellung der Mitglieder des Gemeinderates bzw. Personen mit besonderen Aufgaben (§ 30 a NÖ GO)
 - Jugendgemeinderat
 - Bildungsgemeinderat
 - Hochwasserschutzbeauftragter
 - Gesundheitsgemeinderat
 - EU-Gemeinderat
 - Kulturbefragter
 - Klimabündnisbeauftragter
 - Auditbeauftragte für familien- und kinderfreundliche Gemeinde
 - Mitglieder der Disziplinarkommission (§ 120 Abs. 8 NÖ GBDO)
 - Grundverkehrsbehördliche Ortsvertreter (§ 9 NÖ GVG)
 - Mobilitätsbeauftragter
10. Bestellung Umweltgemeinderat gem. § 9 NÖ Umweltschutzgesetz
11. Bestellung Energiegemeinderat gem. § 11 NÖ Energieeffizienzgesetz
12. Bestellung Ortsvorsteher gem. § 40 NÖ GO
13. Entsendungen in die Gemeindevverbände
 - Wasserverband Obere Piesting
 - Piestingtaler Abwasserverband – Vorstandsmitglied und Ersatz
 - Piestingtaler Abwasserverband – Entsendung gem. § 45 der Satzung

- Abfallwirtschaftsverband Wiener Neustadt
- 14. Entsendung in den Musikschulverband
- 15. Entsendung in die Pflichtschulausschüsse
 - Allgemeine Sonderschule Waldegg
 - Mittelschulgemeinde Markt Piesting
- 16. Allgemeines Gruppenfoto des neuen Gemeinderates

1. Begrüßung durch die Altersvorsitzende und Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 96 NÖ GO)

Die Altersvorsitzende Ingrid Haiden stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler, akad. VM eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und des Gemeindevorstandes festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Außer der Altersvorsitzenden Ingrid Haiden sind anwesend:

Team Bürgermeister:

- Florian Pfaffelmaier
- Ing. Mag. (FH) Christoph Wallner
- Wolfgang Gaupmann
- Philipp Palotay
- Martin Lobner
- Petra Meitz
- Barbara Haas
- Bernhard Welles
- Pamela Zezula-Dettmann

SPÖ:

- Matthias Ressl
- Thomas Opavsky
- Christian Grabenwöger
- Andreas Agota
- Josef Binder
- Claudia Schmidt
- Michael Kassan

FPÖ:

- Gernot Forster
- Marcus Obermann
- Romana Hüttaler
- Simone Seibert

Wahlvorschlag Werbik:

- Peter Werbik

UGI:

- Roman Gräßner

Die Grünen:

- Martin Prikril
- Paul Bittner

Schriftführung:

- Amtsleitung Ing. Gustav Glöckler, akad. VM
- Mag. Elke Hasenbichler, MSc

2. Angelobung der neu gewählten Gemeinderäte (§97 NÖ GO)

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch die Altersvorsitzende, nachdem diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973).

Die weiteren Gemeinderäte werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen:

Agota Andreas
Binder Josef
Bittner Paul
Forster Gernot
Gaupmann Wolfgang
Grabenwöger Christian
Gräßner Roman
Haas Barbara
Hütthaler Romana
Kassan Michael
Lobner Martin
Meitz Petra
Obermann Marcus
Opavsky Thomas
Palotay Philipp
Pfaffelmaier Florian
Prikril Martin
Ressl Matthias
Schmidt Claudia
Seibert Simone
Wallner Christoph
Welles Bernhard
Werbik Peter
Zezula-Dettmann Pamela

3. Wahl des Bürgermeisters (§ 99 NÖ GO)

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Ingrid Haiden verliest einen nicht verbindlichen Wahlvorschlag der Wahlpartei Team Bürgermeister, der auf das Gemeinderatsmitglied Florian Pfaffelmaier lautet.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von der Altersvorsitzenden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Christian Grabenwöger (SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates Marcus Obermann (FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	25
ungültige Stimmen	5
gültige Stimmen	20

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leerer Stimmzettel, Wählerwille nicht erkennbar
Stimmzettel Nr. 2 leerer Stimmzettel, Wählerwille nicht erkennbar
Stimmzettel Nr. 3 leerer Stimmzettel, Wählerwille nicht erkennbar
Stimmzettel Nr. 4 leerer Stimmzettel, Wählerwille nicht erkennbar
Stimmzettel Nr. 5 leerer Stimmzettel, Wählerwille nicht erkennbar

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Florian Pfaffelmaier	18	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Matthias Ressl	2	Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Florian Pfaffelmaier mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 18, lauten, gilt dieses Mitglied als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Altersvorsitzende fragt den nun gewählten neuen Bürgermeister:

„Herr Pfaffelmaier nehmen Sie die Wahl an?“

Florian Pfaffelmaier antwortet mit „JA“.

Florian Pfaffelmaier übernimmt als neu gewählter Bürgermeister den Vorsitz.

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

- Beschluss über die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich des/der Vizebürgermeister/s (§ 24 NÖ GO)**
- Wahl (§ 101 NÖ GO)**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes einschließlich des Vizebürgermeisters bzw. den Vizebürgermeistern, den dritten Teil der Mitgliederzahl des Gemeinderates nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 8 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO 1973). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden.

Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Es muss ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag des Gemeinderatsklubs Team Bürgermeister und der FPÖ:

Der Gemeindevorstand soll aus 6 (sechs) Geschäftsführenden Gemeinderäten bestehen, aus deren Mitte 1 (ein) Vizebürgermeister gewählt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates Christian Grabenwöger (SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates Marcus Obermann (FPÖ)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	Team Bürgermeister,	3 (drei) Mitglieder
Wahlpartei	SPÖ,	2 (zwei) Mitglieder
Wahlpartei	FPÖ,	1 (ein) Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: Team Bürgermeister

- GR Mag. (FH) Christoph Wallner
- GR Philipp Palotay
- GR Ingrid Haiden

Wahlpartei: SPÖ

- GR Matthias Ressl
- GR Thomas Opavsky

Wahlpartei: FPÖ

- GR Gernot Forster

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlparteien
Team Bürgermeister, SPÖ und FPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen	25
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	24

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leerer Stimmzettel, Wählerwille nicht erkennbar

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Christoph Wallner	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Philipp Palotay	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Ingrid Haiden	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Matthias Ressl	13 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Thomas Opavsky	10 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Gernot Forster	17 Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt:
Christoph Wallner, Philipp Palotay, Ingrid Haiden, Matthias Ressl, Thomas Opavsky, Gernot Forster.

Alle in den Vorstand gewählten Gemeinderäte nehmen die Wahl an.

5. Wahl des/der Vizebürgermeister/s (§ 105 NÖ GO)

Es ist 1 (ein) Vizebürgermeister aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen.

Ein nicht verbindlicher gemeinsamer Wahlvorschlag der Wahlparteien Team Bürgermeister und FPÖ lautet auf **Gernot Forster**.

Ein weiterer nicht verbindlicher Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ lautet auf **Matthias Ressl**.

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Wahl des Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Christian Grabenwöger (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Marcus Obermann (FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 25

ungültige Stimmen 2

gültige Stimmen 23

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leerer Stimmzettel, Wählerwille nicht erkennbar

Stimmzettel Nr. 2 leerer Stimmzettel, Wählerwille nicht erkennbar

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Gernot Forster	15 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Matthias Ressl	8 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Gernot Forster mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 15, lauten, gilt dieser zum Vizebürgermeister gewählt.

Gernot Forster nimmt die Wahl zum Vizebürgermeister an.

6. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses (§ 30 NÖ GO)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Christian Grabenwöger (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Marcus Obermann (FPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1 NÖ GO 1973), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher **5 Mitglieder** des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt.

Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei Team Bürgermeister, 2 Mitglieder

Wahlpartei SPÖ, 2 Mitglieder

Wahlpartei FPÖ,

1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: Team Bürgermeister

- GR Roman Gräßner
- GR Bernhard Welles

Wahlpartei: SPÖ

- Gf. GR Matthias Ressl
- GR Michael Kassan

Der Vorsitzende stellt bei Prüfung des Wahlvorschlags fest, dass dieser hinsichtlich des vorgeschlagenen Gemeindevorstandsmitglied Matthias Ressl ungültig ist und begründet gem. § 107 (3) NÖ GO: Ein gf. GR darf nicht für den Prüfungsausschuss nominiert werden.

Der Vorsitzende gibt dem SPÖ Gemeinderatsklub die Möglichkeit den Wahlvorschlag zu überarbeiten und unterbricht die Sitzung um 19:58 Uhr für 10 Minuten.

Die Sitzung wird um 20:08 Uhr fortgeführt:

Der adaptierte und angenommene Wahlvorschlag der

Wahlpartei: SPÖ lautet

- GR Andreas Agota
- GR Michael Kassan

Wahlpartei: FPÖ

- GR Romana Hütthaler

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	25
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	25

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Roman Gräßner	20 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Bernhard Welles	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Andreas Agota	23 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Michael Kassan	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Romana Hütthaler	18 Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt:
Roman Gräßner, Bernhard Welles, Andreas Agota, Michael Kassan, Romana Hütthaler

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen die Wahl an.

7. Beschluss über die Anzahl der zu installierenden Gemeinderatsausschüsse (gem. § 30 NÖ GO) und die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder

Antrag der Gemeinderatklubs Team Bürgermeister:

Gem. § 30 NÖ GO 1973 sollen derzeit 4 (vier) Gemeinderatsausschüsse mit je 4 (vier) Mitgliedern gebildet werden.

Die Zuteilung erfolgt nach D'Hondt wie folgt:

1. Der Ausschuss erhält die Bezeichnung „**Ausschuss für Vereinswesen**“.
 - Vorsitz = Team Bürgermeister
 - Stellvertreter = FPÖ

Der Wirkungskreis des Gemeinderatsausschusses umfasst die Vorberatung der Subventionen gem. den Richtlinien des Gemeinderates sowie die Agenden des Vereinswesens soweit diese in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallen.
2. Der Ausschuss erhält die Bezeichnung „**Ausschuss für Wald-, Feldwege und Friedhofsangelegenheiten**“
 - Vorsitz = SPÖ
 - Stellvertreter = Team Bürgermeister

Der Wirkungskreis des Gemeinderatsausschusses umfasst die Priorisierung der Sanierung der bestehenden öffentlichen Wald- und Feldwege unter Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln. Des Weiteren die Ausarbeitung einer Friedhofsordnung, sowie einer Gebührenordnung, die einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt sicherstellt, unter Berücksichtigung der Rückflüsse der bisher zugeschossenen Steuermitteln, soweit diese in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallen bis spätestens 28.02.2026.
3. Der Ausschuss erhält die Bezeichnung „**Ausschuss für Bildung- und Schulwesen**“
 - Vorsitz = Team Bürgermeister
 - Stellvertreter = FPÖ

Der Wirkungskreis des Gemeinderatsausschusses umfasst sämtliche Agenden im Bereich bildungsfördernde Maßnahmen und örtliches Schulwesen, soweit diese in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallen.
4. Der Ausschuss erhält die Bezeichnung „**Ausschuss für Gesundheit und Soziales**“
 - Vorsitz = FPÖ
 - Stellvertreter = SPÖ

Der Wirkungskreis des Gemeinderatsausschusses umfasst sämtliche Agenden im Bereich der Maßnahmen betreffend den Audit „Gesunde Gemeinde“ und Bereich Soziales, soweit diese in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

8. Wahl der Gemeinderatsausschüsse gem. § 107 NÖ GO, deren Vorsitzende und Stellvertreter sowie deren Mitglieder

1. Ausschuss für Vereinswesen:

Der Wirkungskreis des Gemeinderatsausschusses umfasst die Vorberatung der Subventionen gem. den Richtlinien des Gemeinderates sowie die Agenden des Vereinswesens soweit diese in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallen.

Der Ausschuss erhält die Bezeichnung **Ausschuss für Vereinswesen**. Die Besetzung der Mitglieder sowie des Vorsitzenden (Team Bürgermeister) und des Vorsitzenden Stellvertreters (FPÖ) erfolgt gem. den Bestimmungen nach dem Kräfteverhältnis der im Gemeinderat vertretenden Wahlparteien.

In den **Ausschuss für Vereinswesen** werden folgende Mitglieder des Gemeinderates nominiert:

Wahlvorschlag Team Bürgermeister

- Gf. GR Ing. Mag. (FH) Christoph Wallner
- GR Martin Prikril

Wahlvorschlag SPÖ

- GR Josef Binder

Wahlvorschlag FPÖ

- Vizebürgermeister Gernot Forster

Die Wahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Christian Grabenwöger (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Marcus Obermann (FPÖ)

Auf das Mitglied Christoph Wallner

entfallen

22 Stimmen

Auf das Mitglied Gernot Forster

entfallen

21 Stimmen

Auf das Mitglied Martin Prikril

entfallen

18 Stimmen

Auf das Mitglied Josef Binder

entfallen

18 Stimmen

25 Stimmzettel wurden abgegeben, davon 24 gültig.

Ein Stimmzettel ungültig, da Wählerwille nicht erkennbar.

Die vorgeschlagenen Personen sind somit in den Ausschuss für Vereinswesen gewählt.

Alle Gewählten nehmen nach Befragung die Wahl an.

2. Ausschuss für Wald-, Feldwege und Friedhofsangelegenheiten

Der Wirkungskreis des Gemeinderatsausschusses umfasst die Priorisierung der Sanierung der bestehenden öffentlichen Wald- und Feldwege unter Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln. Des Weiteren die Ausarbeitung einer Friedhofsordnung, sowie einer Gebührenordnung, die einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt sicherstellt, unter Berücksichtigung der Rückflüsse der bisher zugeschossenen Steuermitteln, soweit diese in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallen bis spätestens 28.02.2026.

Der Ausschuss erhält die Bezeichnung **Ausschuss für Wald-, Feldwege und Friedhofsangelegenheiten**. Die Besetzung der Mitglieder sowie des Vorsitzenden (SPÖ) und des Vorsitzenden Stellvertreters (Team Bürgermeister) erfolgt gem. den Bestimmungen nach dem Kräfteverhältnis der im Gemeinderat vertretenden Wahlparteien.

In den **Ausschuss für Wald-, Feldwege und Friedhofsangelegenheiten** werden folgende Mitglieder des Gemeinderates nominiert:

Wahlvorschlag Team Bürgermeister

- GR Martin Lobner
- GR Martin Prikril

Wahlvorschlag SPÖ

- Gf. GR Thomas Opavsky

Wahlvorschlag FPÖ

- GR Marcus Obermann

Die Wahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Christian Grabenwöger (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Marcus Obermann (FPÖ)

Auf das Mitglied Thomas Opavsky	entfallen	17 Stimmen
Auf das Mitglied Martin Lobner	entfallen	22 Stimmen
Auf das Mitglied Martin Prikril	entfallen	19 Stimmen
Auf das Mitglied Marcus Obermann	entfallen	22 Stimmen

25 Stimmzettel wurden abgegeben, davon 24 gültig.
Ein Stimmzettel ungültig, da Wählerwille nicht erkennbar.

Die vorgeschlagenen Personen sind somit in den Ausschuss für Wald-, Feldwege und Friedhofsangelegenheiten gewählt.
Alle Gewählten nehmen nach Befragung die Wahl an.

3. Ausschuss für Bildungs- und Schulwesen

Der Wirkungskreis des Gemeinderatsausschusses umfasst sämtliche Agenden im Bereich bildungsfördernde Maßnahmen und örtliches Schulwesen, soweit diese in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallen.

Der Ausschuss erhält die Bezeichnung „**Ausschuss für Bildung- und Schulwesen**“. Die Besetzung der Mitglieder sowie des Vorsitzenden (Team Bürgermeister) und des Vorsitzenden Stellvertreters (FPÖ) erfolgt gem. den Bestimmungen nach dem Kräfteverhältnis der im Gemeinderat vertretenden Wahlparteien.

In den **Ausschuss für Bildung- und Schulwesen** werden folgende Mitglieder des Gemeinderates nominiert:

Wahlvorschlag Team Bürgermeister

- GR Wolfgang Gaupmann
- Gf. GR Ingrid Haiden

Wahlvorschlag SPÖ

- GR Claudia Schmidt

Wahlvorschlag FPÖ

- GR Simone Seibert

Die Wahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Christian Grabenwöger (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Marcus Obermann (FPÖ)

Auf das Mitglied Wolfgang Gaupmann	entfallen	22 Stimmen
Auf das Mitglied Simone Seibert	entfallen	21 Stimmen
Auf das Mitglied Claudia Schmidt	entfallen	18 Stimmen
Auf das Mitglied Ingrid Haiden	entfallen	21 Stimmen

25 Stimmzettel wurden abgegeben, davon 24 gültig.
Ein Stimmzettel ungültig, da Wählerwille nicht erkennbar.

Die vorgeschlagenen Personen sind somit in den Ausschuss für Bildung- und Schulwesen gewählt.

Alle Gewählten nehmen nach Befragung die Wahl an.

4. Ausschuss für Gesundheit und Soziales:

Der Wirkungskreis des Gemeinderatsausschusses umfasst sämtliche Agenden im Bereich der Maßnahmen betreffend den Audit „Gesunde Gemeinde“ und Bereich Soziales, soweit diese in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallen.

Der Ausschuss erhält die Bezeichnung **Ausschuss für Gesundheit und Soziales**. Die Besetzung der Mitglieder sowie des Vorsitzenden (FPÖ) und des Vorsitzenden Stellvertreters (SPÖ) erfolgt gem. den Bestimmungen nach dem Kräfteverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien

In den **Ausschuss für Gesundheit und Soziales** werden folgende Mitglieder des Gemeinderates nominiert:

Wahlvorschlag Team Bürgermeister

- GR Pamela Zezula-Dettmann
- GR Petra Meitz

Wahlvorschlag SPÖ

- GR Michael Kassan

Wahlvorschlag FPÖ

- GR Romana Hütthaler

Die Wahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Christian Grabenwöger (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Marcus Obermann (FPÖ)

Auf das Mitglied Romana Hütthaler	entfallen	21 Stimmen
Auf das Mitglied Michael Kassan	entfallen	18 Stimmen
Auf das Mitglied Pamela Zezula-Dettmann	entfallen	21 Stimmen
Auf das Mitglied Petra Meitz	entfallen	21 Stimmen

25 Stimmzettel wurden abgegeben, davon 24 gültig.

Ein Stimmzettel ungültig, da Wählerwille nicht erkennbar.

Die vorgeschlagenen Personen sind somit in den Ausschuss für Wald-, Feldwege und Friedhofsangelegenheiten gewählt.

Alle Gewählten nehmen nach Befragung die Wahl an.

9. Bestellung der Mitglieder des Gemeinderates bzw. Personen mit besonderen Aufgaben

(§ 30 a NÖ GO)

- Jugendgemeinderat
- Bildungsgemeinderat
- Hochwasserschutzbeauftragter
- Gesundheitsgemeinderat
- EU-Gemeinderat
- Kulturbauftragter
- Klimabündnisbeauftragter
- Auditbeauftragte für familien- und kinderfreundliche Gemeinde
- Mitglieder der Disziplinarkommission (§ 120 Abs. 8 NÖ GBDO)
- Grundverkehrsbehördliche Ortsvertreter (§ 9 NÖ GVG)
- Mobilitätsbeauftragter

§ 30 a NÖ Gemeindeordnung:

Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem

Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Der Gemeinderat möge auf Antrag von Team Bürgermeister beschließen, Herrn GR Wolfgang Gaupmann gem. § 30 a NÖ Gemeindeordnung zum **Jugendgemeinderat** zu bestellen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrheitlich (1 Stimmennhaltung Gaupmann)

GR Wolfgang Gaupmann ist somit als Jugendgemeinderat bestellt, er nimmt die Bestellung an.

Der Gemeinderat möge auf Antrag von Team Bürgermeister beschließen, Frau gf. GR Ingrid Haiden gem. § 30 a NÖ Gemeindeordnung zur Bildungsbeauftragten bzw.

Bildungsgemeinderätin zu bestellen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrheitlich (1 Stimmennhaltung Haiden)

Gf. GR Ingrid Haiden ist somit als Bildungsbeauftragte (Bildungsgemeinderätin) bestellt, sie nimmt die Bestellung an.

Der Gemeinderat möge auf Antrag von Team Bürgermeister beschließen, Herrn GR Roman Gräßner gem. § 30 a NÖ Gemeindeordnung zum **Hochwasserschutzbeauftragten** zu bestellen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrheitlich (1 Stimmennhaltung Gräßner)

GR Roman Gräßner ist somit als Hochwasserschutzbeauftragter bestellt, er nimmt die Bestellung an.

Der Gemeinderat möge auf Antrag der FPÖ beschließen, Frau Romana Hütthaler gem. § 30 a NÖ Gemeindeordnung als **Gesundheitsgemeinderätin** zu bestellen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrheitlich (1 Stimmennhaltung Hütthaler)

GR Romana Hütthaler ist somit als Gesundheitsgemeinderätin bestellt, sie nimmt die Bestellung an.

Der Gemeinderat möge auf Antrag von Team Bürgermeister und auf Antrag der SPÖ beschließen, Herrn gf. GR Matthias Ressl gem. § 30 a NÖ Gemeindeordnung zum **EU-Gemeinderat** zu bestellen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrheitlich (1 Stimmennhaltung Ressl)

Gf. GR Matthias Ressl ist somit als EU-Gemeinderat bestellt, er nimmt die Bestellung an.

Der Gemeinderat möge auf Antrag von Team Bürgermeister beschließen, Herrn gf. GR Philipp Palotay gem. § 30 a NÖ Gemeindeordnung zum **Kulturbeauftragten** zu bestellen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrheitlich (1 Stimmennhaltung Palotay)

Gf. GR Philipp Palotay ist somit als Kulturbeauftragter bestellt, er nimmt die Bestellung an.

Der Gemeinderat möge auf Antrag von Team Bürgermeister und FPÖ beschließen, Herrn gf. GR Thomas Opavsky gem. § 30 a NÖ Gemeindeordnung zum **Klimabündnisbeauftragten** zu bestellen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrheitlich (1 Stimmennhaltung Opavsky)

Gr. GR Thomas Opavsky ist somit als Klimabündnisbeauftragter bestellt, er nimmt die Bestellung an.

Der Gemeinderat möge auf Antrag von Team Bürgermeister und auf Antrag der FPÖ beschließen, Frau GR Barbara Haas und GR Wolfgang Gaupmann und Vizebürgermeister Gernot Forster gem. § 30 a NÖ Gemeindeordnung zu den **Auditbeauftragten für die Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde** zu bestellen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrheitlich (3 Stimmenthaltungen Forster, Haas und Gaupmann)

GR Barbara Haas und GR Wolfgang Gaupmann und Vizebürgermeister Gernot Forster sind somit als Auditbeauftragte für die Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde bestellt, alle drei nehmen die Bestellung an.

Der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeinderatsmitglieder gr. GR Ing. Mag. (FH) **Christoph Wallner, gf. GR Ingrid Haiden und GR Marcus Obermann** auf Antrag von Team Bürgermeister und FPÖ gem. § 120 Abs. 8 NÖ GBDO als Mitglieder der **Disziplinarkommission** zu bestellen.

§ 120 NÖ Gemeindebeamtdienstordnung:

Abs. 2: *Für alle Gemeinden eines Verwaltungsbezirkes ausgenommen Städte mit eigenem Statut wird jeweils eine Disziplinarkommission bei der Bezirkshauptmannschaft gebildet.*

Abs 8: *Jede Gemeinde hat vier Gemeinderatsmitglieder für die Bestellung als weitere Mitglieder der Disziplinarkommission gem. Abs. 2 vorzuschlagen. Der Vorschlag hat mit Beschluss des Gemeinderates zu erfolgen.*

Beschluss: Die Anträge werden angenommen

Abstimmung: mehrheitlich (3 Stimmenthaltungen Haiden, Wallner und Obermann)

gr. GR Ing. Mag. (FH) Christoph Wallner, gf. GR Ingrid Haiden und GR Marcus Obermann sind hiermit als Mitglieder der Disziplinarkommission bestellt, sie nehmen die Bestellung an.

Der Gemeinderat möge auf Antrag von Team Bürgermeister beschließen, Frau Doris Mittermüller, Staudiglgasse 113, 2752 Wöllersdorf, **für die Katastralgemeinde Wöllersdorf und für die Katastralgemeinde Steinabrückl** gem. § 9 GVG zur **grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreterin** zu bestellen.

§ 9 Abs. 1 Grundverkehrsgesetz:

Der Gemeinderat hat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Doris Mittermüller ist somit als grundverkehrsbehördliche Ortsvertreterin bestellt, sie nimmt die Bestellung an.

Der Gemeinderat möge auf Antrag von Team Bürgermeister und auf Antrag der Grünen beschließen, Herrn GR Paul Bittner gem. § 30 a NÖ Gemeindeordnung zum **Mobilitätsbeauftragten** zu bestellen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrheitlich (1 Stimmenthaltung Bittner)

GR Paul Bittner ist somit als Mobilitätsbeauftragter bestellt, er nimmt die Bestellung an.

10. Bestellung Umweltgemeinderat gem. § 9 NÖ Umweltschutzgesetz

Der Gemeinderat möge auf Antrag von Team Bürgermeister und auf Antrag der Grünen beschließen, Herrn GR Martin Prikril gem. § 9 NÖ Umweltschutzgesetzes zum **Umweltgemeinderat** zu bestellen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrheitlich (1 Stimmenthaltung Prikril)

GR Martin Prikril ist somit als Umweltgemeinderat bestellt, er nimmt die Bestellung an.

11. Bestellung Energiegemeinderat gem. § 11 NÖ Energieeffizienzgesetz

Der Gemeinderat möge auf Antrag von Team Bürgermeister beschließen, Herrn GR Roman Gräßner gem. § 11 NÖ Energieeffizienzgesetz zum Energiegemeinderat zu bestellen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrheitlich (1 Stimmenthaltung Gräßner)

GR Roman Gräßner ist somit als Energiegemeinderat bestellt, er nimmt die Bestellung an.

12. Bestellung Ortsvorsteher gem. § 40 NÖ GO

Auf Vorschlag des Bürgermeisters aufgrund der Anregung von Team Bürgermeister und der FPÖ möge der Gemeinderat

- als Ortsvorsteher für den Ortsteil Heidemühle/kleine Steiermark (Gemeindewahlsprengel 5) Herrn GR Marcus Obermann, geb. 1991
Heidemühlweg 10, 2751 Wöllersdorf-Steinabrückl und
- als Ortsvorsteher für den Ortsteil Feuerwerksanstalt (Gemeindesprengel 3), zu dem die Feuerwerksanstalt, die Stadtwegsiedlung, die Villenkolonie und die Römerwegsiedlung zählen,
Herrn Mag. phil. Günther Kittler, geb. 1981
Römerstraße 17, 2752 Wöllersdorf-Steinabrückl

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrheitlich (3 Stimmenthaltungen Obermann, Grabenwöger und Agota)

GR Marcus Obermann und Mag. phil. Günther Kittler sind somit als Ortsvorsteher bestellt, sie nehmen die Bestellung an.

13. Entsendungen in die Gemeindeverbände

- Wasserverband Obere Piësting
- Piëstingtaler Abwasserverband – Vorstandsmitglied und Ersatz
- Piëstingtaler Abwasserverband – Entsendung gem. § 45 der Satzung
- Abfallwirtschaftsverband Wiener Neustadt

Gem. § 102 NÖ Gemeindeordnung sind Vertreter zur Entsendung in die Gemeindeverbände und div. Ausschüsse zu nominieren.

Seitens der Wahlpartei Team Bürgermeister werden folgende Personen zur Entsendung in die div. Verbände vorgeschlagen, die der Gemeinderat beschließen möge:

Für den Wasserverband Obere Piësting:

- Bürgermeister Florian Pfaffelmaier
- Gf. GR Ing. Mag. (FH) Christoph Wallner

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrheitlich (2 Stimmenthaltungen Wallner und Pfaffelmaier)

Bürgermeister Florian Pfaffelmaier und gf. GR Ing. Mag. (FH) Christoph Wallner nehmen die Entsendung an.

Für den Vorstand des Piëstingtaler Abwasserverbandes gem. § 18 der Satzung des PAV:

- als bevollmächtigter Vorstand gr. GR Ing. Mag. (FH) Christoph Wallner
Ersatz: GR Martin Lobner

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrheitlich (2 Stimmenthaltungen Wallner und Lobner)

gr. GR Ing. Mag. (FH) Christoph Wallner und GR Martin Lobner nehmen die Entsendung an.

Für den **Personenkreis des Piestingtaler Abwasserverbandes** gem. § 45 der Satzung des PAV:

- **gf. GR Ing. Mag. (FH) Christoph Wallner** (nominiert von Team Bürgermeister)
- **GR Roman Gräßner** (nominiert von Team Bürgermeister)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrheitlich (2 Stimmennhaltungen Wallner und Gräßner)

gf. GR Ing. Mag. (FH) Christoph Wallner und GR Roman Gräßner nehmen die Entsendung an.

Für den **Abfallwirtschaftsverband** gem. Punkt 3.2.2. der Verbandssatzung vom 20.2.2019:

- **Bürgermeister Florian Pfaffelmaier**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrheitlich (1 Stimmennaltung Pfaffelmaier)

Bürgermeister Florian Pfaffelmaier nimmt die Entsendung an.

14. Entsendung in den Musikschulverband

Der Gemeinderat möge folgend beschließen: Auf Antrag der Wahlparteien Team Bürgermeister gem. § 102 NÖ Gemeindeordnung werden folgende Personen zur Entsendung in den „Gemeindeverband – Musikschule Piestingtal“ vorgeschlagen:

- Mitgliederversammlung: **Bürgermeister Florian Pfaffelmaier**
- Verbandsvorstand: **Gf. GR Ingrid Haiden und Vizebürgermeister Gernot Forster und Bürgermeister Florian Pfaffelmaier**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrheitlich (3 Stimmennhaltungen Haiden, Pfaffelmaier und Forster)

Bürgermeister Florian Pfaffelmaier, gf. GR Ingrid Haiden und Vizebürgermeister Gernot Forster nehmen die Entsendung an.

15. Entsendung in die Pflichtschulausschüsse

- Allgemeine Sonderschule Waldegg
- Mittelschulgemeinde Markt Piesting

Gem. § 102 NÖ Gemeindeordnung i. V. mit § 42 Abs. 3 NÖ Pflichtschulgesetz werden folgende Personen in folgende Pflichtschulausschüsse nominiert:

- Für die **Allgemeine Sonderschule, richtig lautend auf Waldegg-vorderes Piestingtal** (insges. 2 Vertreter): **Gf. BGR Ingrid Haiden** (Team Bürgermeister)
gf. GR Matthias Ressl (SPÖ)
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: mehrheitlich (2 Stimmennhaltungen Haiden und Ressl)
Die geschäftsführende Bildungsgemeinderätin Ingrid Haiden und der gf. GR Matthias Ressl nehmen die Entsendung an.
- Für die **Mittelschulgemeinde Markt Piesting** (insges. 5 Vertreter): **Bürgermeister Florian Pfaffelmaier** (Team Bürgermeister), **gf. BGR Ingrid Haiden** (Team Bürgermeister), **GR Marcus Obermann (FPÖ)**, **gf. GR Thomas Opavsky (SPÖ)**, **GR Claudia Schmidt (SPÖ)**
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: mehrheitlich (5 Stimmennhaltungen Pfaffelmaier, Haiden, Obermann, Opavsky und Schmidt)
Bürgermeister Florian Pfaffelmaier, GR Marcus Obermann, gf. GR Thomas Opavsky, GR Claudia Schmidt und gr. BGR Ingrid Haiden nehmen die Entsendung an.

16. Allgemeines Gruppenfoto des neuen Gemeinderates

Ende der Sitzung: 22:02 Uhr

Unterschriften

Die Altersvorsitzende gf. BGR Ingrid Haiden:

Der Vizebürgermeister Gernot Forster:

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Der Bürgermeister Florian Pfaffelmaier:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses: